

Tischtennisverband des Kantons Zürich

Finanzreglement

genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 27. Juni 2023



Das vorliegende Finanzreglement schliesst an die gültigen Statuten des Tischtennisverbands des Kantons Zürich an und ergänzt diese. Beiträge, Bussen sowie Entschädigungen und die Rückerstattung getätigter Spesen werden darin geregelt.

Die Delegiertenversammlung des TTVKZ genehmigt jährlich Finanzreglement und Budget.

Der Vorstand tätigt Ausgaben im Rahmen des von der DV genehmigten Budgets sowie einmalige ausserordentliche Ausgaben bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1'000.

	Betrag in CHF
Beiträge und Bussen	
Jahresbeitrag für Mitgliedervereine	50
Fernbleiben an der Delegiertenversammlung	100
Umtriebsgebühr für verspätete oder unvollständig eingereichte Subventionsgesuche	50
Entschädigungen	
Vorstandsmitgliedschaft (pro Saison)	200
jährliches Vorstandessen	max. 500
Anlässe (ZKM / School Trophy ZH / etc.)	
Infrastruktur für Turnier an Verein (pro Anlass)	400
OSR (pro Tag)	250
SR (pro Tag)	100
Vorstandsmitglieder und Externe für Mithilfe am Turnier (pro Tag)	75
Trainingskurse	
Organisationspauschale 4 - 5 Tage	300
Organisationspauschale 2 - 3 Tage	200
Organisationspauschale 1 Tag	100
Trainer A (pro Tag mit mind. 2 Trainingseinheiten)	220
Trainer B (pro Tag mit mind. 2 Trainingseinheiten)	180
Trainer C (pro Tag mit mind. 2 Trainingseinheiten)	150
Trainer D (pro Tag mit mind. 2 Trainingseinheiten)	50
1418 Coach (pro Tag mit mind. 2 Trainingseinheiten)	50
Spesen / Barauslagen	
Reisespesen: Billett öV 2. Klasse oder Auto-Kilometer (CHF 0.60/km)	streckenabhängig
allgemeine Auslagen gegen Vorweisen der Quittung	-
Geschenke / Präsente bei besonderen Ereignissen	max. 150